

Fröhner Wald –
Für Mensch und Natur e. V.
Herr Horst Siegwart
Akazienweg 21

66265 Heusweiler

CDU-Gemeinderatsfraktion
Der Vorsitzende
Dr. Volker Christmann
Monetstraße 39
66292 Riegelsberg

Riegelsberg, 02.01.2015

- Ihr offener Brief vom 30.12.2014 in Sachen Windenergieanlagen (WEA)

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,

herzlichen Dank für ihren „Offenen Brief“ vom 30.12.2014 den sie der kommunalen Ebene unserer Region haben zukommen lassen.

In diesem Brief kritisieren sie erneut die Erhöhung der Vorsorgeabstände zwischen möglichen Windenergieanlagen und Wohnbebauungen von 650 auf 800 Meter, da sie beide Abstandsszenarien als unzureichend empfinden.

Sie begründen dies im wesentlichen mit einem nicht ausreichenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegen negative gesundheitliche Auswirkungen durch Lärm und Infraschall. Des weiteren verweisen sie auf eine mögliche persönliche Durchgriffshaftung auf einzelne Mitglieder von Gemeinderäten. Abschließend führen sie eine allgemeine Bewertung der Energiewende durch und bemühen hierzu einen Artikel aus der „Zeit“ vom 04.12.2014.

Ich teile ihre Auffassung, dass es bedauerlich ist, dass der Landesgesetzgeber des Saarlandes die ihm zustehende Möglichkeit der Schaffung baugesetzlicher Regelungen für Windenergieanlagen nicht selbst genutzt sondern dieses Problem den Kommunen vor die Füße gekippt hat.

Auch ich halte es nicht für hilfreich, dass das nationale Projekt der „Energiewende“ in jedem Kreistag und jedem Gemeinderat neu von vorne bis hinten durchdiskutiert und im Zweifelsfall zerredet wird.

Andererseits bietet die im Saarland gewählte Vorgehensweise die Möglichkeit einer breiten Bürgerbeteiligung bereits weit im Vorfeld von möglichen Entscheidungen. Dies ist einerseits begrüßenswert, allerdings wird auch Gruppen, die nicht ausschließlich von sachlichen sondern überwiegend von persönlichen Interessen geleitet werden eine Mitsprachemöglichkeit eröffnet, die nicht immer zielführend ist.

Die CDU-Fraktion in Riegelsberg befasst sich seit Monaten intensiv mit dem Problem der WEA und hat im Zusammenwirken mit anderen erreicht dass der Mindestabstand

zwischen WEA und Wohnbebauungen von ursprünglich geplanten 650 auf 800 Meter erhöht werden kann.

Dies ist ein großer Erfolg zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe einer WEA wohnen, da insbesondere die Beeinträchtigung von Anliegern durch eine optisch bedrängende Wirkung vermindert wird. Auch die Einhaltung von Lärm- und Infraschallimmissionen wird durch den größeren Abstand erleichtert, wobei hierzu festzustellen ist, dass nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Gesundheitsschutz der Anlieger auch bei 650 Meter Abstand gesichert ist.

Darüber hinaus wurde in Riegelsberg eine Einwohnerbefragung durchgeführt, die gezeigt hat, dass es in Riegelsberg mehr Gegner als Befürworter von WEA gibt, ansonsten aber ein im Fröhner Wald geplantes Projekt mit 3 Windkraftträdern die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht interessiert.

Auf ihre Sachargumente will ich wie folgt eingehen:

Sie führen aus, dass in internationalen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in Anwendung einer sog. 10H-Regel Vorsorgeabstände von 2000 m eindringlich angemahnt werden. Gemeint ist damit wohl, dass der Abstand eines Windrades zur Bebauung mindestens die zehnfache Höhe betragen soll.

Ich will nicht ausschließen, dass es solche Veröffentlichungen gibt. Es gibt alles mögliche an mehr oder weniger fundierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Vorsorgeabstände linear nach der Höhe eines Windrades zu bemessen macht allerdings wenig Sinn, insbesondere dann wenn es um Schallimmissionen geht. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass sich der entstehende Schall nicht linear ausbreitet sondern im Raum dreidimensional verteilt. Die Verringerung des Schalldrucks folgt somit einer Funktion der 3. Wurzel. Praktisch bedeutet das, dass man bzgl. der Schallimmissionen relativ schnell an eine Entfernungsgrenze kommt, deren weitere Vergrößerung keinen nennenswert größeren Schutzeffekt mehr mit sich bringt. Gleiches gilt für die Beleuchtung. Ein Vorsorgeabstand von 2000 m würde in Deutschland dazu führen, dass kaum noch Fläche für den Bau von Windrädern zu Verfügung stünde. Wer einen solchen Mindestabstand fordert sollte ehrlicherweise gleich dazu sagen, dass er die Nutzung von Windenergie in Deutschland insgesamt ablehnt. Wenn es allerdings genügend Raum gibt, wie vielleicht in Schottland, Kanada oder den USA, dann spricht natürlich nichts dagegen, vorhandenen Raum zu nutzen.

Selbstverständlich muss beim Bau von WEA dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung umfänglich Rechnung getragen werden. Hierzu ist es eigentlich wenig hilfreich, zwischen hörbarem und nicht hörbarem Schall (Infraschall) zu unterscheiden. Physikalisch handelt es sich um das gleiche Phänomen rasch wechselnden Luftdrucks.

Dem Normalbürger ist hörbarer Schall natürlich bewusst bekannt. Infraschall auch, allerdings nicht bewusst. Insofern liegt bei einer solchen Konstellation natürlich der möglicherweise gewünschte gedankliche Kurzschluss nahe, dass es guten hörbaren Schall (den man kennt) und bösen, nicht hörbaren Infraschall (den man nicht kennt), gibt.

Dem ist allerdings nicht so. Überall dort, wo niederfrequente Geräusche produziert werden, bei laufenden Maschinen, beim Autofahren, im Kino oder beim Meeresrauschen ist auch ein Infraschallanteil enthalten. Nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft ist Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle unbedenklich. Nach Messungen des bayerischen Landesamts für Umweltschutz aus

dem Jahr 2000 liegt der Schalldruckpegel für eine Infraschallfrequenz von 8 Hz in 250 m Entfernung von einer 1 Megawatt-WEA bei 72 dB. Bereits dieser Wert liegt weit unterhalb der Wahrnehmungsschwelle für Infraschall und sinkt mit zunehmender Entfernung noch weiter ab und ist als absolut harmlos zu bewerten. Nach Messungen des Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013 verschwindet das Infraschallsignal einer WEA in etwa 700 m Entfernung im Hintergrundrauschen der Umgebung und ist nicht mehr nachweisbar. Insofern ist ein Abstand von 800 m zur Bebauung eine sicher ausreichende Entfernung zum Gesundheitsschutz der Anlieger.

Wenn sie darauf hinweisen, dass nach einer Studie „negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hz auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind ...“, so bedauere ich, dass hier der Hinweis fehlt, dass die Hörschwelle für Frequenzen unter 10 Hz bei Schalldruckpegeln von 100 dB und darüber liegt. Solche Druckpegel sind aber nicht vorhanden, es sei denn, sie sitzen oben auf dem Windrad.

Der ständige Hinweis auf vermeintliche Gesundheitsgefährdungen schürt lediglich die Angst von Menschen vor einem Phänomen, das sie, eigentlich erfreulicherweise, nicht wahrnehmen. Und wenn die Angst denn erst mal geschürt ist, kann man sie natürlich gut instrumentalisieren.

Ich stimme ihnen zu wenn sie darauf hinweisen, dass es diesbezüglich wenig systematisch erarbeitete, valide Forschungsergebnisse gibt und es ist sicherlich wünschenswert, die vorhandenen Erfahrungswerte wissenschaftlich besser abzusichern. Allerdings steht nicht zu erwarten, dass die systematische Aufarbeitung des Problems andere Erkenntnisse zu Tage fördern wird als die bereits bekannten.

Desweiteren führen sie aus, dass „bei auftretenden Gesundheitsschäden, die durch das ... Ignorieren wissenschaftlicher Standards wider besseres Wissen entstanden sind, eine persönliche Durchgriffshaftung auf einzelne Mitglieder von Gemeinderäten ausgedehnt werden kann“.

Ich kann leider nicht abschließend beurteilen, ob das grundsätzlich so ist oder nicht. Sie führen ja selbst weiter unten aus, dass „... das eine Tatsache ist, die wohl bisher noch nie ... durchdacht wurde“. Vielleicht sollte man das dann in der Tat zunächst mal durchdenken, bevor man es öffentlich als vermeintliche Tatsache verkündet.

Allerdings ist das was sie als vermeintliche Gesundheitsgefährdungen anführen nicht mit gesundheitlichen Schäden gleichzusetzen und wissenschaftlicher Standard ist es schon gleich gar nicht. Standard ist, dass Infraschall (und auch hörbarer Schall) unterhalb der Wahrnehmungsschwelle gesundheitlich unbedenklich ist. Unabhängig hiervon können natürlich einzelne Fachleute anderer Ansicht sein, dadurch ändert sich der Standard nicht.

Insofern könnte man ihren Hinweis möglicherweise als Versuch werten, nicht nur in der Bevölkerung sondern auch bei ehrenamtlichen Mandatsträgern Ängste zu erzeugen oder eine Drohkulisse aufzubauen. Ich bezweifle, dass dies der politischen Diskussion und auch dem Ansehen ihres Vereins zuträglich ist.

Abschließend möchte ich dann noch auf ihre Zitate aus dem Artikel der „Zeit“ vom 04.12.2014 (Dr. Graichen, AGORA) eingehen. Die Zitate sind zwar inhaltlich richtig, ihre Auswahl ignoriert aber komplett die Intention des Artikels und verdreht sie sogar ins Gegenteil.

In dem Artikel geht es inhaltlich eigentlich darum, dass Herr Graichen kritisiert, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Klimaziele verfehlen wird, weil bei einem Überschuss an Ökostrom die Energieindustrie Gaswerke abschaltet und

Kohlekraftwerke weiter am Netz lässt was für die Klimaziele schlecht ist. Nach seiner Auffassung wäre das vorhersehbar gewesen, wurde aber bei der Konzeption der Energiewende auch von Fachleuten nicht gesehen.

Die Auswahl ihrer Zitate hinterlässt einen ganz anderen Eindruck (nämlich den, dass die Energiewende insgesamt gescheitert sei) und kann somit durchaus als tendenziös bezeichnet werden. Manche würden eine solche selektive Vorgehensweise möglicherweise auch als propagandistisch bezeichnen.

Wenn sie für sich in Anspruch nehmen „ehrliche und fundierte Informationen ...“ zu Verfügung zu stellen, so kann ich in ihrem Anschreiben leider nicht erkennen, wie sie diesem Anspruch auch nur ansatzweise gerecht werden.

Nach Wahrnehmung der CDU-Fraktion versuchen sie Ängste zu erzeugen und zu schüren und Drohkulissen aufzubauen. Nach Wahrnehmung der CDU-Fraktion stellen sie fremde Quellen durch gezieltes Auswählen und Weglassen von Textpassagen inhaltlich verzerrt dar.

Insofern stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich an einer sachlichen Diskussion interessiert sind oder ob sie überwiegend von persönlichen Interessen geleitet werden.

Die Postanschrift ihres Vereins in Holz legt die Vermutung nahe, dass es sich bei ihrem Verein primär um eine Interessenvertretung betroffener Anlieger der Vorrangzone für WEA „Fröhnerwald“ handelt. Ihre Veröffentlichungen und Forderungen legen nahe, dass sie die Nutzung der Windenergie insgesamt oder zumindest in ihrem persönlichen Umfeld kategorisch ablehnen.

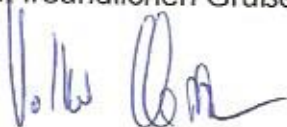
Das ist selbstverständlich ihr persönliches Recht. Es wäre dann allerdings hilfreich und der politischen Fairness geschuldet, wenn sie das auch so offen kommunizieren würden.

Es schadet der politischen Diskussion, wenn persönlich Betroffene unter dem Deckmäntelchen der Objektivität und einer angeblichen Ehrlichkeit die Diskussion beeinflussen wollen. Es hindert sie ja niemand daran, dies als betroffene Anlieger zu tun, auch wenn sie in der Angelegenheit möglicherweise befangen sind.

Das historisch verbrieft St.-Florians-Prinzip:

„Heiliger Sankt Florian – verschon' mein Haus, zünd' and're an“ sei ihnen gerne zugestanden.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr



Dr. Volker Christmann
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Gemeinderat Riegelsberg